

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

20 (27.2.1952)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 20

Karlsruhe, den 27. Februar

1952

Inhalts-Verzeichnis

138-148

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 138 Änderung der DV über die Aufwandsentschädigung des Kraftwagenpersonals
139 Befehlsstelle der Bezirksleitung der Bahnpolizei
140 Bestellungen von Druck- und Buchbinderleistungen in den bahneigenen Druckereien
141 DV 128

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 142 Falschgeld

IV. Verkehr

- 143 Abweichung vom Beförderungsplan durch Ausstellen von Transitwagen aus den vorgeschriebenen Zügen
144 RIV, Anlagen I und VIII
145 Schulverzeichnis

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 146 Einfahren von Verspätungen, hervorgerufen durch den Baudienst; h. i. La-Stellen

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 147 Sortenverzeichnis zum Verzeichnis der Geräte, Dr Nr 222/48 a, Ausgabe 1941
148 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Dr Nr 966.91, Ausgabe 1947

VIII. Nachrichten

- Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)
Gewinnsparen
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

138 Änderung der DV über die Aufwandsentschädigung des Kraftwagenpersonals

23 M 32 Pkal (ABl 20. 27. 2. 52.)

I.

Die Dienstvorschrift über die Aufwandsentschädigung des Kraftfahrpersonals wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 1 Ziff (3) wird folgender Zusatz eingeschaltet:
„Liegt jedoch der Ort, an dem der Dienst regelmäßig beginnt und endet, außerhalb der Dienststelle, zu der der Bedienstete kopfplanmäßig gehört, so gilt — abweichend von vorstehender Regel — als Heimatstelle im Sinne dieser Vorschrift der Ort, an dem der Dienst regelmäßig beginnt und endet.“

2. Die Ziff (2) des § 2 wird wie folgt neu gefaßt:
„(2) Für Fahrten im Nahdienst wird eine Tagespauschentschädigung gewährt. Sie beträgt in

Gruppe I:	für Führer	1.50 DM
	für Begleiter	1.10 DM
Gruppe II:	für Führer	1.80 DM
	für Begleiter	1.30 DM
Gruppe III:	für Führer	2.10 DM
	für Begleiter	1.30 DM
Gruppe IV:	für Führer	2.50 DM
	für Begleiter	1.90 DM

3. Der dritte und vierte Absatz der Ziff (1) des § 3 werden wie folgt neu gefaßt:

„Die Ausbleibestunden werden in jeder Gruppe für Führer und Begleiter mit je 21 Pf vergütet. Die Kilometersätze betragen in

Gruppe I:	für Führer	1,0 Pf
	für Begleiter	0,4 Pf
Gruppe II:	für Führer	1,6 Pf
	für Begleiter	0,8 Pf
Gruppe III:	für Führer	2,0 Pf
	für Begleiter	0,8 Pf
Gruppe IV:	für Führer	2,6 Pf
	für Begleiter	1,6 Pf

4. In § 4 (1) werden in der zweiten Zeile der Satz von 0.65 DM auf 0.80 DM und der Satz von 0.50 auf 0.60 DM erhöht.

5. In § 5 (1) werden die Sätze für Übernachtung wie folgt geändert:

ohne Dienstbett von 3.60 DM auf 4.00 DM
mit Dienstbett von 1.80 DM auf 2.40 DM.

6. In § 8 Ziff (2) werden der Satz von 0.65 DM auf 0.80 DM und der Satz von 0.50 DM auf 0.60 DM erhöht.

In § 8 Ziff (3) wird die Tagespauschentschädigung von 1.90 DM auf 2.50 DM erhöht.

In § 8 Ziff (4) wird der Sonderzuschlag von 1.00 DM auf 1.20 DM erhöht.

II.

Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung vom 1. November 1951 in Kraft. Die sich hieraus für die bereits abgerechneten Monate November, Dezember 1951 und Januar 1952 ergebenden Mehrbeträge an Aufwandsentschädigung sind unter Anrechnung der auf Grund unserer Telegramme Nr 26 vom 12. 1. 1952 und Nr 21 vom 1. 2. 1952 — 23 M 32 Pkal — vorschußweise gewährten Zuschläge alsbald nachzuzahlen.

In den Erläuterungen zu unserer ABIVerf vom 5. 10. 1951 — 23 M 32 Pkal — wird in Abschnitt B jeweils der Satz von 0.65 DM in 0.80 DM und der Satz von 0.50 DM in 0.60 DM geändert.

In den Dienstbüchern sind die neuen Sätze handschriftlich einzutragen.

III.

Es ist noch immer zu beanstanden, daß Kraftfahrer die vorgesehenen eisenbahnseitigen Übernachtungen mit Dienstbett nicht benutzen, auch wenn diese den an eine solche Übernachtung zu stellenden Anforderungen durchaus genügen. Wir weisen nochmals ausdrücklich auf die Einführungsbestimmung zu § 5 (1) der VAK hin, wonach das Übernachtungsgeld für Übernachtung ohne Dienstbett nur gezahlt werden darf, wenn eine zweckentsprechende und zumutbare eisenbahnseitige Übernachtung mit Dienstbett nicht gestellt werden kann.

Die Kbw sind anzuweisen, der Beachtung dieser Bestimmung ihr besonderes Augenmerk zu schenken. Es muß im dienstlichen Interesse sichergestellt werden, daß das Personal den Dienst am Steuer ausgeruht versieht. Dies ist am besten durch die Benutzung guter eisenbahnseitiger Übernachtung zu erreichen. Es wird vielfach beobachtet, daß das Kraftfahrpersonal kurz vor Orten, an denen sich zweckentsprechende eisenbahnseitige Übernachtungsräume befinden, oder gar kurz vor dem Zielort der Fahrt anhält, um privat oder im Wagen zu übernachten, und hierzu angibt, es hätte

Bestimmte
Verzeichnisse

diesen Ort z. B. wegen einer Panne usw nicht rechtzeitig erreichen können. In diesen Fällen hat das Kbw zu prüfen; ob das Personal tatsächlich unverschuldet oder absichtlich die eisenbahnseitige Übernachtung nicht benutzt hat. Im letzten Falle darf das Übernachtungsgeld für Übernachtung ohne Dienstbett nicht gezahlt werden.

139 Befehlsstelle der Bezirksleitung der Bahnpolizei
Bp — Bp 1 Bpo (ABl 20. 27. 2. 52.)
Vorgang: ABlVerf 458/1951

Wir weisen erneut darauf hin, daß die Befehlsstelle der Bahnpolizei bei der Bezirksleitung der Eisenbahndirektion im durchgehenden Tag- und Nachtdienst besetzt ist und unter den Rufnummern 456 und 1656 an das Fernsprechnetz angeschlossen ist.

Kann die zuständige Bahnpolizeiwache von einem eingetretenen Ereignis nach § 9¹ der Buvo nicht erreicht werden, so ist sofort die Befehlsstelle anzurufen, die das Weitere veranlaßt.

140 Bestellungen von Druck- und Buchbinderleistungen in den bahneigenen Druckereien
12 Fd 1 Staud (ABl 20. 27. 2. 52.)

Mit Verf der Finanz- und Wirtschaftsgemeinschaft der HVB und SWDE 64.641 Staud 168 vom 10. 1. 1952 wurden für alle bahneigenen Druckereien Wirtschaftlichkeitsberechnungen angeordnet. Dies hat zur Folge, daß ab 1. 3. 1952 alle Druck- und Buchbinderleistungen in den bahneigenen Druckereien mit einem besonderen Vordruck „Auftragslaufzettel“, der unter der Drucksachen-Nr 209 202 beim Drucksachenlager aufliegt und sofort angefordert werden kann, zu bestellen sind. Lediglich Fahrausweise aller Art sind wie bisher anzufordern. Die seither für die Fertigung von Drucksachen in bahneigenen Druckereien verwendeten Bestellzettel verlieren ab 1. 3. 1952 ihre Gültigkeit und sind wegzulegen. Auch sollen zur Vermeidung von Verwaltungsarbeit formlose Anforderungen in den Druckereien unterbleiben. Unsere beiden Druckereien (bei den Büros T und Vt) werden alle nicht vorschriftsmäßig einlaufenden Bestellungen zur ordnungsgemäßen Anforderung zurückgegeben.

Zur Erreichung einwandfreier Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist in sachlicher Hinsicht eine einheitliche, straffe Leitung unseres Druckereiwesens notwendig. Hierfür ist der Drucksachen-Dezernent — Dez 12 — vorgesehen. Mit Ausnahme von Fahrausweisen aller Art sind ihm sämtliche zur Fertigung vorgesehenen Drucksachen vorher zur Genehmigung zuzuleiten. Die bisher von der Vorlage ausgenommenen Pläne, Karten, Zeichnungen und Verfügungen sind demnach ab sofort ebenfalls genehmigungspflichtig. Für vertraulich zu behandelnde Druckarbeiten werden zwischen Auftraggeber und Drucksachenzernent von Fall zu Fall besondere Vereinbarungen getroffen. Jedoch ist auch für diese Arbeiten der Abschnitt A des Auftragslaufzettels auszufüllen. Ämtern unterstellte Dienststellen haben ihre zum Neu- oder Nachdruck vorgesehenen Drucksachen zunächst dem Amtsvorstand vorzulegen.

Nur in besonders eiligen, auf der Rückseite des Auftragslaufzettels durch den Fachdezernenten zu begründenden Fällen, kann eine Drucksache direkt zur Druckerei gegeben werden. Es ist jedoch von der Druckerei dafür Sorge zu tragen, daß jeder auf diese Weise eingegangene Auftrag nachträglich an Dez 12 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Alle vorstehender Regelung entgegenstehende Anordnungen sind ab sofort gegenstandslos.

Es wird schon heute darauf aufmerksam gemacht, daß Vorlagen für Drucksachen, für die es gleiche oder ähnliche „Reichsvordrucke“ gibt, zwecklos sind. Auch werden Bezirks- und Hausdrucksachen, die von der ED als überflüssig erkannt werden, nicht mehr erstellt. Bereits die Ämter haben ihren Einfluß zur Verringerung der zahlreichen wilden Vordruckbehelfe geltend

Unser UNFALL Warndienst

Die obere Hälfte des Kopfes fehlte!

So wurde vor kurzem der Bedienstete N. am Bahnkörper überfahren in grauer Frühe tot aufgefunden. Es war am Tag nach seinem Ruhetag, einem Sonntag.

Wer möchte noch den Sonntag benützen, sich den Tod zu trinken?

Gibt es noch mehr Unbelehrbare, die dem Alkohol nicht zu widerstehen vermögen? Sie seien wieder und wieder gewarnt!

Der Sonntag dient der Erholung von Seele, Körper und Geist. Alkoholmißbrauch schlägt diesem Zweck geradezu ins Gesicht.

5 Ps 75 Usu



zu machen und alle als nicht notwendig erkannten Anforderungen in eigener Zuständigkeit abzulehnen.

In dem vorerwähnten Vordruck 209 202 (Auftragslaufzettel) füllt die auftraggebende Stelle den stark umrahmten Abschnitt A vollständig aus. Der Leiter der Dienststelle oder dessen Vertreter hat persönlich zu unterschreiben. Die saubere und gut lesbare Druckvorlage ist an den Vordruck anzuhängen. Für Buchbinderarbeiten, die im Zusammenhang mit Druckarbeiten stehen, ist ein besonderer Auftragslaufzettel nicht auszufertigen.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der richtigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden alle Dienststellen, besonders aber die Kanzleikräfte, ersucht, vorstehende Bestimmungen gewissenhaft einzuhalten.

141 DV 128 4 P 62 Pu (ABl 20. 27. 2. 52.)

Das Verfahren für die Ausbildung zum Schrankenwärter wird hiermit für den Geschäftsbereich der ED Kar in Kraft gesetzt.

Die Druckstücke gehen den in Frage kommenden Eisenbahnstellen vom Fd unaufgefordert zu.

Infolge Einführung des Verfahrens sind folgende Beichtigungen durchzuführen:

a) DV 128 (Unterrichtsvorschrift) Teil I: § 5 Ziffer 6 Seite 19 erhält folgenden Wortlaut:

„An dem Dienstanfängerunterricht für Ladeschaffner (Teilnehmergruppe 8) nehmen nach dem dienstlichen Bedürfnis auch Vorarbeiter auf Güterböden teil.“

b) DV 128 Teil II:

Der gesamte Inhalt des § 46 ist zu streichen. Dieser Paragraph erhält folgenden Wortlaut:

§ 46 Schrankenwärter
Schrankenwärter, auch Vertragskräfte (Vertragschrankenwärter), sind nach dem Verfahren Schrankenwärter, Drucksache Nr 12809, auszubilden.

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

142 Falschgeld

10 F 12 Kkmb (ABl 20. 27. 2. 52.)

Die Bank deutscher Länder hat das Merkblatt 88 über Kennzeichen einer Nachahmung von Banknoten zu 5.— DM der II. Ausgabe der Klasse A 6a herausgegeben, das wir nachstehend bekanntgeben.

Allgemeines:

Eindrucksfälschung. Die Merkmale der Fälschungsklasse A 6 sind zum Teil beseitigt.

Papier:

Weißes Papier von ungefähr gleicher Stärke wie das echte Papier, etwa $\frac{1}{100}$ mm. Es besteht aus zwei zu-

sammengeklebten dünnen Papierblättern mit einem dazwischengelagerten Metallfaden. Zur Vortäuschung des Kopfwasserzeichens erscheint bei der Durchsicht eine undeutliche bräunliche Kopfzeichnung.

Vorderseite:

Buntfarbiger Unterdruck: Etwas gröbere Linienführung als bei einer echten Note, in der Farbwirkung einigermaßen gelungen.

Schwarzer Aufdruck: Leicht verschmutztes Druckbild, in Breite und Länge um etwa 1 bzw 2 mm kleiner als bei einer echten Note. Innerhalb der großen Wertzahl 5 inmitten des Druckbildes sind die waagerechten Schraffuren an den rechten Konturen nur angedeutet; bei dem echten Notenbild sieht man an diesen Stellen zarte waagerechte Schraffurlinien von etwa 2 mm Länge.

Neues Merkmal:

Das linke Vorderbein des Stieres — vom Beschauer aus gesehen ist es das Bein rechts — ist entgegen dem echten Notenbild nicht ganz vom Stierkörper getrennt; die helle Trennlinie weist fälschlich oben einen schwarzen Verbindungspunkt auf.



Rückseite:

Leicht vergrößert und verschmutzt.

Notennummer:

Die ersten in Marburg angehaltenen Falschstücke tragen die Notennummer 1 G 229751 — veränderlich. Buchstaben und Ziffern sind vergrößert wiedergegeben.

Herstellungsart:

Anscheinend Flachdruck.

IV. Verkehr

143 Abweichung vom Beförderungsplan durch Ausstellen von Transitwagen aus den vorgeschriebenen Zügen 7 H V 6 Vü/Vgb (ABl 20. 27. 2. 52.)

Vorgang: ABIVerf 208 vom 6. 3. 1951

In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle, daß Transitwagen auf Unterwegsbahnhöfen ausgestellt werden, ohne die Laufüberwachung der Gbl Süd und die Vü der ED davon zu verständigen. Da diese Sendungen vom privaten Lastkraftwagenverkehr stark umworben werden, müssen alle Abweichungen vom Beförderungsplan, die wegen Laufunfähigkeit oder aus sonstigen Gründen eintreten, der Laufüberwachung der Gbl Süd (Basa Stuttgart 5897, 5896) und der Vü der ED (Ruf 379 oder 1707) unverzüglich gemeldet werden.

Ebenso sind alle Wagenladungen nach dem Ausland, über die trockene oder nasse Grenze, die aus den gleichen Gründen ausgestellt werden, zu melden.

Bedienstete unterweisen.

144 RIV, Anlagen I und VIII 7 Wg 1 Vwi (ABl 20. 27. 2. 52.)

Nach Mitteilung der Geschäftsführenden Verwaltung des RIV-Verbandes vom 5. 2. 1952 sind in den Anlagen I und VIII des RIV folgende Änderungen vorzunehmen:

Anlage I:

Alle Angaben betreffend die Budapest Lokalbahn A.-G., Seite 2 sind zu streichen, da diese Bahn durch die MAV übernommen wurde.

Anlage VIII:

a) Die Angaben betreffend Belgien im Abschnitt A sind zu streichen. Alle belgischen

Privatwagen erhalten Nummern aus der Gruppe 500 000—599 999.

b) Die Angaben betreffend Griechenland, Abschnitt B, sind durch folgende Wagennummern zu ergänzen:

18 531—18 580

c) Die Wagennummern unter Norwegen im Abschnitt B sind zu streichen und durch folgende Nummern zu ersetzen:

4 951—4 988

11 301—11 304

73 000—73 999

145 Schulverzeichnis

9 Vt 3 Tpeisa (ABl 20. 27. 2. 52.)

Die auf Seite 9 des Vorläufigen Schulverzeichnisses unter dem Schulort Ravensburg aufgeführte erste Privatschule erhält ab sofort folgende Bezeichnung:

Schule: „Mädchenober- und Mädchen Volksschule sowie dreiklassige Mädchenaufbauschule der Armen Schulschwestern von Unserer lieben Frau“.

Auf Seite 5 ist nachzutragen:

Schulort: Biringen (b Horb)

Schule: Ev. Volksschule des Diasporahauses Bietenhäuser

Bemerkungen: Privatschule

VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

146 Einfahren von Verspätungen, hervorgerufen durch den Baudienst; h. i. La-Stellen

30/21 M 15 Bfb (ABl 20. 27. 2. 52.)

Vorgang: ABl Nr 18 Verf 152,

30/21 M 15 Bfb vom 20. 2. 1951

Die ABlVerf 152/1951 wird von den Lokführern immer noch nicht genügend beachtet. Die in der La in Spalte 8 angegebenen Fahrzeitenverluste dürfen nicht versäumt werden, weil sie durch die den Fahrzeiten zugeschlagene La-Reserve gedeckt sind. Die genannte ABlVerf ist im Dienstunterricht immer wieder in Erinnerung zu bringen.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

147 Sortenverzeichnis zum Verzeichnis der Geräte, Dr Nr 222/48 a, Ausgabe 1941

24 St 23 Zgn (ABl 20. 27. 2. 52.)

Im Sortenverzeichnis zum Verzeichnis der Geräte ist folgendes zu berichtigen:

Seite 14, bei Geräte-Nr 811.28.01 in Spalte 2, Haupt-Nr 28 in 08 ändern, in Spalte 2 bei Sorten-Nr 02, 03, u 04 Haupt-Nr 11 nachtragen,

Seite 19, Geräte-Nr 843.14.02 streichen,

Seite 20, bei Haupt-Nr 23, Sorte 04,

„Kleiner Aktenschrank mit 5 Zugfächern und Roll-laden, verschließbar“, nachtragen.

148 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Dr Nr 966.91, Ausgabe 1947

24 St 23 Stnw (ABl 20. 27. 2. 52.)

Den in Betracht kommenden Stellen geht demnächst das Ersatzblatt Seite 239/239 a zum VdW Teil 1 zu.

Auf Seite 239 des VdW sind die Angaben der Stoffhaupt-Nr'n 512.58 und 512.59 zu streichen. Ferner ist für das VdW Teil 3 die Stoffhaupt-Nr 550.23 — Dichtungen aus Gummi, Sonderformen — neu herausgegeben.

Die Stoffhaupt-Nr umfaßt 4 Blätter, die den Stellen ebenfalls zugehen. Der Eingang der Blätter ist zu überwachen und die Teilhefte sind entsprechend zu ergänzen.

Die entsprechenden Angaben des Merkbuches für Werkstoffe, Ausgabe 1943, werden hiermit ungültig.

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)

14 A 40 Abaa (ABl 20. 27. 2. 52.)

Im Monat Februar 1952 sind folgenden Bediensteten außerordentliche Belohnungen für besondere Aufmerksamkeit, umsichtiges und entschlossenes Handeln im Betriebsdienst, für Wegräumen einer verstümmelten Leiche oder für Abwendung von Betriebsgefahren gewährt worden: Lokf Böhler, Bw Basel 30.— DM, Lokf Boy, Bw Waldshut 20.— DM, Schw Braun, Bm Bühl 20.— DM, Lokf Becker, Bw Rottweil 10.— DM, Wgm Hurst, Bw Offenburg 10.— DM, Rgarb Karch, Bf Kehl 10.— DM, tRI Löffel, Bm Balingen 10.— DM, Lokf Mager, Bw Rottweil 10.— DM, Schw Schillinger, Bm Kenzingen 10.— DM, Rtm Schmid, Bm Balingen 10.— DM, Ww Stech, Bf Emmendingen 10.— DM, Bua Thomas, Bm Ebingen (Wtt) 10.— DM.

Dem Schlosser Theodor Lampferhoff beim EAW Offenburg wurde für die Verbesserung eines Arbeitsgerätes die besondere Anerkennung der Verwaltung ausgesprochen; außerdem wurde ihm eine Belohnung von 30.— DM gewährt.

Gewinnsparen

ESpVK (ABl 20. 27. 2. 52.)

Auf Wunsch eines großen Kreises unserer Eisenbahnerkollegen haben Mitglieder des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe den

GEWINN-SPARVEREIN DER EISENBÄHNER e. V.,
Sitz Karlsruhe, Kriegsstr. 136
gegründet.

Jeder aktive Eisenbahnbedienstete, Ruhestandsbeamte, Rentenempfänger u Hinterbliebene kann Mitglied des Gewinn-Sparvereins werden. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Vordrucke hierfür sind bei den Vertrauensmännern des Eisenbahnsparvereins, den Bahnhofs-, Werk- und Güterkassen und bei der Vereinsleitung in Karlsruhe, Kriegsstr. 136 erhältlich.

Die Sparrate beträgt monatlich 4.— DM, sie wird einem besonderen Sparkonto des Teilnehmers gutgebracht. Der Auslosungsbeitrag beträgt monatlich 1.— DM. Beide Beträge, also insgesamt 5.— DM, werden durch die Hebestelle des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe erhoben; der Betrag erscheint im Abrechnungszettel unter OZ 25.

Über die Sparbeträge kann nach Ablauf von 12 Monaten nach Einzahlung der ersten Sparrate verfügt werden. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerkarte mit Nummer, die ihn berechtigt, an den Auslosungen des Gewinn-Sparvereins teilzunehmen, wenn er seinen Verpflichtungen nach den Satzungen und Auslosungsbestimmungen nachgekommen ist. Alle weiteren Bestimmungen, insbesondere auch wegen Erwerbs weiterer Teilnehmerkarten, sind aus den Satzungen und Auslosungsbestimmungen ersichtlich.

Es wird beabsichtigt, nach endgültiger Feststellung der Teilnehmerzahl und Aufstellung eines stabilen Gewinnplanes, vierteljährlich einen Höchstgewinn von 1 000.— DM, mehrere Gewinne von 500.— DM und alle anderen kleinen Gewinne auf breiter Basis zur Auslosung zu bringen. Die Auslosungen finden vierteljährlich, erstmalig im Juli 1952, statt. Die Ziehung der Gewinne erfolgt öffentlich durch einen Notar in Gegenwart von mindestens zwei Mitgliedern des Vereins.

Die Gewinner werden nach Beendigung einer jeden Auslosung verständigt. Da die Spar- und Auslosungsbeiträge grundsätzlich durch die Hebelisten eingezogen werden müssen, können bei der ersten Auslosung im Juli d Js nur solche Anmeldungen berücksichtigt werden, die am 1. März 1952 bei uns vorliegen.

Ist der Einzug der Monatsbeiträge durch die Hebeliste unterblieben, so ist der Teilnehmer zur Erhaltung seiner Gewinnberechtigung verpflichtet, die fälligen Beiträge mindestens 10 Werktage vor der Auslosung bei der Eisenbahnsparkasse oder einer Eisenbahnsparkasse einzuzahlen.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 20. 27. 2. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 7-Rate „Personal- und Verwaltungsangelegenheiten“ beim Bahnhof Freiburg (Brsg.) Hbf — 3 A P 40 —	sofort	—	15.3.1952	
Zwei nichttechn B-Raten „Bearbeiten der Dienstkleiderbestellungen“ (Klk 6 u. Klk 7) bei der Kleiderkasse — 3 H P 41 —	sofort	—	10.3.1952	
Weichenwärterposten beim Bahnhof Emmingen — EBA Calw — — 3 H P 43 —	sofort	Wohnung, bestehend aus: 2 Zimmern, 1 Dachkammer, 1 Küche	15.3.1952	Bewerber muß im Fahr- und Abfertigungsdienst ausgebildet sein.
Vorsteherstelle der Bm 2 Friedrichshafen — technische A 6-Rate — — 4 H P 47 —	sofort	4 Zimmer, Küche, Bad, Keller und Zubehör, nach Wegzug des bisherigen Posteninhabers beziehbar	8.3.1952	
Technische A 6-Rate Sf 22 — Großfernschreib- u. Morseanlagen, Elektrifizierungsangelegenheiten, Fernmeldevorschriften — beim Signal- und Fernmeldebüro der ED Karlsruhe — — 4 H P 47 —	sofort	—	8.3.1952	
Vorsteher der Bm Kirchheim (Teck), technische A 7-Rate — 4 H P 47 —	sofort	—	8.3.1952	Er können sich nur Bedienstete aus Südwürttemberg bewerben.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe